



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Die Rolle der Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule – Beruf

Frank Braun, Tilly Lex



Forschungsschwerpunkt
Übergänge in Arbeit

Arbeitspapier 6/2005

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche Texte

Die vorliegenden Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.
Konzeption und Gestaltung: Elke Pürzer

© 2005
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstraße 2
81541 München
Tel. 089-62306-0
Fax 089-62306-162
Internet: www.dji.de

Der Forschungsschwerpunkt "Übergänge in Arbeit" steht in einer Forschungstradition des DJI, die, ausgehend von der Analyse der Übergangsbioografien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch die Strukturen und Institutionen, Politiken und sozialen Folgen der Veränderungen des Übergangssystems zum Gegenstand gemacht hat. Dieses Forschungsengagement am DJI legitimiert sich nicht zuletzt aus dem im KJHG formulierten Auftrag an die Jugendhilfe, die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern und dabei eine Mittlerfunktion im Verhältnis zu anderen, vorrangig zuständigen und in ihren Ressourcen leistungsfähigen Akteuren wahrzunehmen.

Beitrag zum Workshop „Übergangssysteme zwischen Schule und Beruf und darauf bezogene Hilfesysteme in Deutschland und europäischen Nachbarstaaten“. Workshop der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit am 21. und 22. April 2005 in Bonn.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 5

Rechtliche Grundlagen 6

Zur Datenlage 7

Jugendsozialarbeit auf verschiedenen Handlungsebenen 9

Kommunen und Landkreise 9

Länder 10

Die Bundesebene 11

Perspektiven 12

Literatur 13

Vorbemerkung

Kennzeichen des Übergangssystems Schule – Beruf in Deutschland ist ein hohes Maß an Unübersichtlichkeit. Das gilt nicht nur für die Vielzahl der an diesem Übergangssystem beteiligten Akteure. Das gilt in gleicher Weise auch für die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Akteure. Die Jugendsozialarbeit, deren Rolle im Übergangssystem Gegenstand dieses Beitrags ist, ist dafür ein gutes Beispiel.

Das beginnt schon bei den Begrifflichkeiten. Jugendsozialarbeit ist ein Aufgabenfeld der Jugendhilfe (Proksch 2001, S. 213). Unter der Überschrift „Jugendhilfe“ ist in Deutschland ein breites Spektrum von sozialpolitischen, betreuenden und Bildungsaktivitäten zusammengefasst. Das Spektrum reicht von der Bildung und Betreuung im Vorschulalter (Kinderkrippen, Kindertagesstätten) über Freizeiteinrichtungen, betreutes Wohnen, Hilfen zur Erziehung, Unterstützung beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben, bis hin zur Betreuung und Resozialisierung straffälliger Jugendlicher. Für die Leistungen der Jugendhilfe zur Unterstützung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben werden die Bezeichnungen „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendberufshilfe“ benutzt. Jugendsozialarbeit ist der umfassendere Begriff, der neben konkreten Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten auch Beratung, Sozialarbeit in Schulen und Wohnangebote für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf einschließt. Mit Jugendberufshilfe werden dagegen die unmittelbar auf den Übergang Schule – Beruf gerichteten Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote bezeichnet. Um ein naheliegendes Missverständnis auszuräumen: Der Begriff Jugendsozialarbeit in Deutschland meint nicht generell Sozialarbeit mit Jugendlichen (wie man eigentlich erwarten könnte), sondern impliziert immer eine Unterstützungsfunktion im Hinblick auf das Gelingen der sozialen **und** beruflichen Integration von Jugendlichen, insbesondere von Jugendlichen mit Benachteiligungen.

Die Unübersichtlichkeit geht noch weiter. Der Begriff „Jugendsozialarbeit“ hat in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Bedeutungen:

- Im rechtlichen Kontext bezeichnet Jugendsozialarbeit die Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen, die sich aus den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts ableiten lassen.
- Im institutionellen Kontext sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit solche, die als Erbringer von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht anerkannt (also anerkannte Träger der Jugendhilfe) sind.
- In der pädagogischen Terminologie bezeichnet Jugendsozialarbeit ein bestimmtes Set von pädagogischen Methoden und Leistungen, die von Fachkräften mit einer Ausbildung in der Sozialarbeit bzw. der Sozialpädagogik angewandt bzw. erbracht werden. In dieser Bedeutung können Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe beispielsweise auch in Betrieben stattfinden.

Nachdem wir erst einmal breiter ausgeholt haben, wollen wir uns im Folgenden beschränken. Wir wollen über die Leistungen im Übergangssystem Schule – Beruf sprechen, deren Erbringung aus dem Kinder- und Jugendhilferecht abgeleitet wird.

Das wollen wir in den folgenden Schritten tun:

- In einem ersten Schritt wollen wir die rechtlichen Grundlagen der Kin-

- der- und Jugendhilfe im Bereich Übergang Schule – Beruf skizzieren.
- In einem zweiten Schritt wollen wir auf die Datenlage zu diesen Leistungen eingehen. Was wird in welchem Umfang angeboten, und was ist das Kostenvolumen?
- Im dritten Schritt befassen wir uns mit der Struktur von Leistungen der Jugendhilfe im Übergang Schule – Beruf auf unterschiedlichen Ebenen: Auf der Ebene der Kommunen und Landkreise, auf der Ebene der Länder und auf der Bundesebene.
- Zum Abschluss wollen wir versuchen, eine Entwicklungsperspektive für die Jugendsozialarbeit in Deutschland zu skizzieren.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe sind im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt (Proksch 2001). Danach hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII, § 1 Abs. 1). Jugendhilfe hat den Auftrag, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Satz 1). Für „junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 Abs. 1). Gemeint sind hier die Leistungen der Jugendsozialarbeit. Adressaten von Leistungen der Jugendsozialarbeit sind also Personen, für die sich Unterstützungsbedarf aus kollektiven Benachteiligungen, individuellen Merkmalen oder einem Zusammentreffen von beidem ergibt. Zielperspektive ist das Gelingen der schulischen Bildung, das Gelingen der Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit und – eng damit verbunden – die soziale Integration. „Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen“ (§ 13 Abs. 2). Alle diese Angebote „sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden“ (§ 13 Abs. 4).

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit sind damit in zweifacher Hinsicht weich formuliert:

- Einmal wird eine Nachrangigkeit von Leistungen der Jugendsozialarbeit gegenüber den Leistungen anderer Akteure im Übergangssystem festgelegt: Leistungen können erbracht werden, wenn Andere – primär Zuständige – sie nicht erbringen. Jugendsozialarbeit muss darüber hinaus ihre Aktivitäten mit anderen – erneut primär zuständigen – Akteuren abstimmen. Demgegenüber besteht für diese anderen Akteure eine Verpflichtung zur Abstimmung ihrer Aktivitäten mit der Jugendsozialarbeit nicht.
- Weich sind die Formulierungen des Gesetzes auch insofern, als sich aus ihnen kein Rechtsanspruch der Jugendlichen auf Leistungen ableiten

lässt. Leistungen „können“ oder „sollen“ erbracht werden, sie müssen aber nicht erbracht werden, selbst wenn auf Seiten der Jugendlichen Handlungsbedarf festgestellt wird und benötigte Unterstützungsangebote ansonsten nicht zur Verfügung stehen.

Die rechtlichen Grundlagen für Jugendsozialarbeit sind also widersprüchlich: Einerseits werden wichtige und weitreichende Ziele formuliert (Hilfen zum Gelingen von schulischer und beruflicher Bildung, Integration in Erwerbsarbeit und soziale Integration), andererseits ist das Prinzip der Nachrangigkeit dieser Leistungen mit dem Risiko verbunden, dass erst mal abgewartet wird, ob andere handeln. Und damit verbunden, birgt das Fehlen eines Rechtsanspruchs auf Leistungen das Risiko, dass die Erbringung von Leistungen von der jeweiligen Kassenlage abhängig ist. Das macht Jugendsozialarbeit im Übergangssystem tendenziell zu einem wenig verlässlichen Akteur.

Zur Datenlage

Die amtliche Jugendhilfestatistik erfasst die Kosten, die bei der Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zur Jugendsozialarbeit in den Gemeinden, auf Länder- und auf Bundesebene entstehen (die Daten in diesem Abschnitt entstammen, wo nicht anders vermerkt, Rauschenbach u. a. 2004, S. 281-304). Es handelt sich einmal um die Kosten der Leistungen, die für anspruchsberechtigte Jugendliche erbracht werden, darüber hinaus sind die Empfänger von Zahlungen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die eine projektbezogene oder institutionelle Finanzierung oder Förderung erhalten.

Die für die Jugendsozialarbeit aufgewendeten Mittel umfassen ca. ein Prozent der für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt verausgabten Gelder. Die jährlichen Ausgaben der Jugendsozialarbeit pro Jugendlichen (in der Altersgruppe der 15- bis 27-jährigen, die im Prinzip anspruchsberechtigt sind) variieren stark zwischen den Bundesländern: Spitzenreiter mit 66 Euro pro Jugendlichen pro Jahr ist Berlin. Im Mittelfeld mit 33 bis 22 Euro pro Jugendlichen liegen die Flächenländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Hessen. Länder wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Bayern geben zwischen 15 und 13 Euro pro Jugendlichen im Jahr aus. Am Ende der Liste stehen Thüringen mit 10 Euro und der Stadtstaat Hamburg mit 8 Euro. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 20 Euro, die Unterschiede zwischen westdeutschen (18 Euro) und ostdeutschen (20 Euro) Flächenländern sind relativ gering (alle Zahlen bezogen auf das Jahr 2001, aus: Rauschenbach u. a. 2004, S. 286).

Abgesehen von den beiden „Spitzenreitern“ (Berlin und Niedersachsen), auf die unten einzugehen sein wird, lässt sich kein Muster ausmachen: Stadtstaaten stehen am Anfang und am Ende der Liste, arme und reiche Bundesländer stehen in ihren Ausgaben dicht nebeneinander, Länder mit einer boomenden Wirtschaft stehen neben Ländern mit großen Strukturproblemen. Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben im zeitlichen Verlauf für den Zeitraum von 1992 bis 2001, so gibt es in den Jahren 1992 bis 1994 einen Rückgang der verausgabten Mittel und in den Folgejahren bis 2001 einen Anstieg auf das bis dahin höchste Niveau. Hier wird eine Parallelität zur Arbeitsmarktentwicklung erkennbar: Mit dem Rückgang der Jugendarbeits-

losigkeit sinkt auch der Umfang der aufgewendeten Mittel, mit dem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit steigen auch die Ausgaben. Interessant ist eine Verschiebung zwischen den Kostenarten: Gingen im Jahre 1992 noch über die Hälfte der Mittel in die Infrastruktur, so betrug dieser Anteil im Jahr 2001 nur noch gut ein Drittel der Ausgaben. Dies kann als eine Verschiebung von Prioritäten weg von der Bereithaltung einer stabilen Infrastruktur und hin zum Erbringen von Leistungen bei akutem Handlungsbedarf interpretiert werden (alle Zahlen: Rauschenbach u. a. 2004, S. 285).

Wie lassen sich die Ergebnisse dieses Abschnittes zusammenfassen? Nimmt man die in der PISA 2000-Studie formulierte Diagnose ernst, dass fast ein Viertel der 15-Jährigen nur ein Kompetenzniveau erreicht, das Schwierigkeiten bei der Integration in Erwerbsarbeit erwarten lässt, so würde man auf Seiten der Jugendsozialarbeit einen großen Handlungsbedarf erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheint das Ausgabenvolumen der Kinder- und Jugendhilfe für die schulische, berufliche und soziale Integration von Jugendlichen gering.

Erklärungsbedürftig sind die Unterschiede im Ausgabenvolumen zwischen den Bundesländern. Eine Erklärung ist, dass Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen in den Ländern nicht nur im Rahmen des Jugendhilfeetats, sondern auch im Rahmen der Bildungs-, der Berufsbildungs- und der Arbeitsmarktpolitik erbracht werden. Die oben genannten jährlichen Ausgaben pro Jugendlichen sagen also nichts über das gesamte Ausgabenvolumen des Landes in diesem Feld (und damit auch nichts über das landesspezifische Engagement!). Die Verschiebung der Kostenpositionen zwischen Finanzierung von Einzelfällen und Finanzierung von Infrastruktur deutet darauf, dass insbesondere bei steigender Arbeitslosigkeit die Befriedigung aktuellen Handlungsbedarfs gegenüber strukturellen Lösungen an Gewicht gewinnt.

Insgesamt würden wir diese Tatbestände so interpretieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine eher weiche Interpretation der rechtlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit zur Richtschnur ihres Handelns gemacht hat. Das geschieht weniger aus eigenem Antrieb heraus, sondern ist einer schwachen Position in der Auseinandersetzung um öffentliche Mittel geschuldet. Was sich in den rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit abzeichnet, setzt sich in den öffentlichen Haushalten fort. Jugendsozialarbeit ist eher nachrangig.

Jugendsozialarbeit kann also nicht beanspruchen, ein zentraler Akteur im Übergangssystem zu sein. Sie kann auch bedarfsgerecht Leistungen dort erbringen, wo sie von anderen Akteuren nicht erbracht werden. Sie hat nicht nur rechtlich, sondern auch durch das Volumen der Mittel, die sie einbringen kann, gegenüber anderen Akteuren im Übergangssystem eine relativ schwache Position.

Jugendsozialarbeit auf verschiedenen Handlungsebenen

Kommunen und Landkreise

Die Erbringung von Leistungen der Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilferecht für Individuen und Gruppen ist vorrangig Aufgabe der Kommunen und Landkreise. Angesichts der Nachrangigkeit dieser Leistungen und dem Fehlen eines Rechtsanspruchs auf solche Leistungen gibt es, wie nicht anders zu erwarten, große Unterschiede im Engagement von Kommunen und Landkreisen in diesem Feld. Die Spannweite reicht von Kommunen, die den Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen dadurch ausgleichen, dass sie aus ihrem Jugendhilfetat im erheblichen Umfang die außerbetriebliche Ausbildung für anspruchsberechtigte Jugendliche finanzieren, bis hin zu Gemeinden, die für Leistungen der Jugendsozialarbeit nicht einmal einen Haushaltstitel haben (Braun 1997).

Vor den arbeitsmarktpolitischen Reformen der letzten zwei Jahre bestand für Kommunen im Feld „Übergang Schule – Beruf“ insofern ein Anreiz zum Handeln, als sie durch Ausbildung von Jugendlichen aus sozial und wirtschaftlich schwachen Familien verhindern konnten, dass bei diesen zukünftig Anspruch auf Sozialhilfeleistungen entstand, die durch die Kommunen zu finanzieren waren. Mit dem Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II könnte dieser Anreiz entfallen; denn nun trägt der Bund die Kosten zum Lebensunterhalt dieser Personen. Tatsächlich gibt es Hinweise darauf, dass einzelne Kommunen ihr Engagement bei der Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe zurückfahren werden.

Ein zweites mögliches Handlungsfeld der kommunalen Jugendsozialarbeit liegt im Aufbau bzw. Bereitstellung einer Infrastruktur zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen, also eine aktive Gestaltung des Übergangssystems. Die aktive Gestaltung des lokalen Übergangssystems wurde seit Beginn der 90-er Jahre des vorigen Jahrhunderts zunehmend Gegenstand der Politik in Kommunen und Landkreisen. Diese Politik gestaltete sich aber in sehr unterschiedlicher Weise. Auch hier reichte das Spektrum der politischen Strategien von der explizit formulierten kommunalen Abstinenz in diesem Politikfeld bis zu differenziert ausformulierten Konzeptionen, die von einer entsprechend differenziert organisierten Verwaltung umgesetzt wurden. In einer Maximalvariante wurde durchaus angestrebt, beim Aufbau lokal wirksamer Strukturen der beruflichen Integration einen zentralen Part zu übernehmen. Ein erster Schritt in eine solche Richtung stellten meist Verfahren einer differenzierten, regelmäßigen Berichterstattung zur Übergangsproblematik dar, die zum Ziel hatte, ein abgestimmtes Angebot von Regeleinrichtungen und ergänzenden Hilfen zu installieren, das für alle Jugendlichen, die ihren Bedürfnissen entsprechenden Angebote umfasste (Braun 1997).

Allerdings, selbst wenn Kommunen und Landkreise zunehmend einen grundsätzlichen Handlungsbedarf anerkannt haben, so wurden in den meisten Fällen keine Lösungen oder Umsetzungsstrategien entwickelt, die über punktuell Handeln hinausgingen. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik werden die Kommunen und Landkreise als Partner

der gemeinsam mit den örtlichen Arbeitsagenturen gebildeten Arbeitsgemeinschaften zur Betreuung der Arbeitslosengeld II-Bezieher fast zwangsläufig zu Ko-Akteuren einer lokalen Übergangspolitik. Allerdings sind in diesen Konstruktionen der Arbeitsgemeinschaften die Sozialämter die kommunalen Partner der Arbeitsagenturen. Eine Beteiligung der Jugendämter ist bisher nur in Ausnahmefällen feststellbar. Unsere These lautet, dass dort, wo die Jugendämter als öffentliche Träger der Jugendsozialarbeit bereits in der Vergangenheit Übergangspolitik mitgestaltet (und dafür auch Ressourcen eingesetzt) haben, wird Jugendsozialarbeit auf der lokalen Ebene auch zukünftig Akteur bei der Gestaltung eines bedarfsgerecht ausgestatteten lokalen Übergangssystems sein. Wir erwarten, dass dies sich auch in den Übergangsverläufen von Jugendlichen mit Benachteiligungen abzeichnen wird, also sich die Chancen auf das Gelingen der beruflichen Integration verbessern. Ob dies der Fall ist, wäre ein wichtiger Gegenstand für eine Evaluationsforschung zur neuen Arbeitsmarktpolitik.

Länder

Die großen Unterschiede im Aktivitätsniveau der Jugendsozialarbeit zwischen Kommunen (bzw. Landkreisen), die eben skizziert wurden, lassen sich auch auf der Ebene der Länder wiederfinden. Die oben dazu referierten Daten weisen auf große Unterschiede zwischen den Ländern, was die Leistungen betrifft, die sie im Rahmen der Jugendsozialarbeit zur beruflichen Integration von Jugendlichen erbringen.

Im Prinzip sind dabei zwei Typen von Leistungen der Länder (Göbel 2001) zu unterscheiden:

- Ein Typ von Leistungen besteht darin, dass Modellprogramme initiiert werden, die der Erprobung von Methoden und Strategien dienen und eine Anregungsfunktion für die öffentliche Jugendsozialarbeit auf lokaler Ebene bzw. Anbieter von Leistungen in öffentlicher und freier Trägerschaft haben sollen.
- Ein zweiter Typ von Leistungen der Jugendsozialarbeit auf Länderebene besteht im Aufbau einer Infrastruktur, die quasi flächendeckend eine feste Funktion im Übergangssystem erfüllt.

Beispiel für ein solches Modellprogramm sind die „Schulmüden-Projekte“ in Nordrhein-Westfalen. Hier hat das Land relativ flächendeckend die Arbeit von freien Trägern der Jugendsozialarbeit finanziert, die in Zusammenarbeit mit Schulen Strategien entwickelt und umgesetzt haben, durch die Schulabbrüche und Schulverweigerung verhindert werden sollten. Die Finanzierung war auf Zeiträume von zwei bis drei Jahren befristet. Im Sinne der Anregungsfunktion wurde die Einrichtung des Modellprogramms mit der Erwartung verbunden, dass zukünftig Kommunen als zuständige Träger der Jugendsozialarbeit diese Kosten übernehmen würden. Dies ist zwar nicht durchgängig aber doch häufig geschehen (Hofmann-Lun/Kraheck 2004).

Eine Art Mittelweg geht der Freistaat Bayern. Während in den 80-er und 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts zeitlich befristete Modellprogramme im Mittelpunkt der Landesaktivitäten zur Jugendsozialarbeit standen, ist man inzwischen zu einer längerfristigen Förderung von Institutionen und Einrichtungen in Form von Zuschüssen übergegangen. Dies dient dem Ziel, die bestehende Infrastruktur zu stabilisieren. Im Zeitraum von 1994 bis

2004 ist der Mitteleinsatz der bayerischen Staatsregierung für Jugendsozialarbeit von 2.8 Millionen Euro auf 5.1 Millionen Euro angestiegen. In Prozenten ist dies sicher eine eindrucksvolle Steigerung. In absoluten Zahlen handelt es sich gemessen an den Problemen auch im Boomland Bayern um relativ geringe Beträge.

Das Land Niedersachsen schließlich ist den Weg gegangen, Infrastruktureinrichtungen wie Jugendwerkstätten, regionale Arbeitsstellen und regionale Jugendbüros mit einem System von Fördermodulen zu verbinden, durch die Jugendliche Schritt für Schritt nach Möglichkeit an eine Ausbildung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes herangeführt werden sollen. Der Aufbau dieses Systems ist Ergebnis eines langjährigen Prozesses, der unabhängig von politischen Mehrheiten vollzogen wurde. Durch das Land werden dafür im überdurchschnittlichen Umfang Mittel investiert. Diese werden systematisch mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik des Bundes bzw. Mitteln der EU kombiniert. Dadurch werden einerseits Gesamtvolumen erreicht, die Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangssystem eröffnen. Allerdings entstehen auch Abhängigkeiten, die zu unerwünschten Nebenwirkungen führen können: Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Strategien der Kofinanziers können den Bestand des mit großem Aufwand gestalteten flächendeckenden Systems jederzeit auch gefährden.

Die Bundesebene

Auf Bundesebene ist die Jugendsozialarbeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt. Auch auf dieser Ebene findet sowohl die Förderung von Infrastruktureinrichtungen als auch die Durchführung von Modellprogrammen statt, wofür das Finanzierungsinstrument der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist. Vom BMFSFJ geförderte Infrastruktureinrichtungen sind insbesondere die Zentralstellen der bundesweit agierenden freien Träger der Jugendsozialarbeit, die für ihre jeweiligen Bereiche Koordinations-, Informations- und Qualifizierungsfunktionen wahrnehmen (Borsche 2001).

Die Modellprogramme des BMFSFJ zur Jugendsozialarbeit setzten in den letzten 15 Jahren u. a. die folgenden Schwerpunkte:

- Von 1989 bis 1993 wurde unter dem Stichwort „Verbund“ erprobt, wie durch eine bessere lokale Vernetzung, Kooperation und Koordination Angebote im Übergangssystem auf lokaler Ebene so abgestimmt werden konnten, dass ein kohärentes, an den Ausgangslagen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiertes Übergangssystem entsteht. Ein Ergebnis des Modellprogramms war allerdings, dass angesichts ihres schwachen Status Jugendsozialarbeit dabei nur sehr begrenzt eine gestaltende Funktion wahrnehmen konnte (Braun 1997).
- In den Jahren 1998 bis 2002 wurden insbesondere Strategien erprobt, die komplementäre Leistungen der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit den primär zuständigen Regelinstitutionen zum Inhalt hatten. Dies betraf z. B. die Kooperation von Jugendsozialarbeit mit Schulen bei der Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung, die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Betrieben bei der betrieblichen Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen und die Kooperation von Jugendhilfebetrieben und privatwirtschaftlichen Betrieben bei der Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen mit schlechten Startchan-

cen (Gericke u. a. 2001; Gericke u. a. 2002).

In den Jahren 2003 bis 2006 wird unter dem Stichwort „Kompetenzagenturen“ erprobt, wie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit für Jugendliche eine Lotsenfunktion durch das Übergangssystem wahrnehmen können. Zentrales methodisches Verfahren wurde Case Management. Erstmals wurde in dieser Programmphase die Bundesagentur für Arbeit systematisch in die Konzipierung einbezogen. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen örtlichen Jugendämtern und örtlichen Arbeitsagenturen dadurch in das Programm eingebaut, dass an Standorten der Kompetenzagenturen beide Seiten von vornherein sich zu einer Kooperation bereit erklären mussten (Braun u. a. 2003).

Perspektiven

Unser Überblick über die drei Ebenen – Kommunen/Landkreise, Länder, Bundesebene – zeigt, dass sich in der Tendenz eine Entwicklung vom relativ isolierten Ad-hoc-Handeln in Richtung zu einer vertikalen und horizontalen Kooperation abzeichnet. Hatte die Jugendsozialarbeit anfangs der 90-er Jahre unter dem Motto „Strategie der Einmischung“ den Anspruch vertreten, in einer Anwaltsfunktion für benachteiligte Jugendliche eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung des Übergangssystems für diese Zielgruppe zu spielen, so sind in den letzten Jahren zunehmend Angebote und Strategien in den Vordergrund gerückt, die eine komplementäre, unterstützende Funktion gegenüber den primär zuständigen Institutionen (Schulen, Betriebe, Arbeitsagenturen) in den Vordergrund stellen. Dies mag nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sein, dass der geringe Umfang der für Jugendsozialarbeit verfügbaren Ressourcen eine Beschränkung auf ergänzende Leistungen nahe legt. Gleichzeitig ist aber auch die Einsicht gewachsen, dass es nicht im Interesse der Jugendlichen liegen kann, in einem von den Regeleinrichtungen des Übergangssystems abgeschotteten Teilsystem der Jugendsozialarbeit „ihre Kreise zu ziehen“ und sich dabei möglicherweise vom ersten Arbeitsmarkt immer weiter zu entfernen.

Allerdings, auch die Wahrnehmung komplementärer Funktionen gegenüber Schulen, Betrieben und Arbeitsagenturen setzt eine stabile Finanzierung voraus. Eine solche stabile Finanzierung ist im Rahmen der Förderung aus Modellprogrammen, seien sie kommunal, landesspezifisch, bundesweit oder europäisch, in der Regel nicht gegeben. Insofern kann hier nicht abschließend entschieden werden, ob die Jugendsozialarbeit zukünftig im Übergangssystem systematisch und auf Dauer Funktionen erfüllen kann, die ihren Möglichkeiten und besonderen Kompetenzen entspricht.

Literatur

Borsche, Sven (2001): Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendplan des Bundes. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Band 1. Münster: Votum-Verlag, S. 239-251.

Braun, Frank (1997): Lokale Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Gericke, Thomas u.a. (2001): Fördern und Fordern. Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut.

Gericke, Thomas u.a. (2002) (Hrsg.): Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Braun, Frank u.a. (2002): Kompetenzagenturen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. In: BMBF (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung -. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung, S. 354-360.

Göbel, Dieter (2001): Die Aufgabe der Länder bei der Förderung der Jugendsozialarbeit. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Band 1. Münster: Votum-Verlag, S. 262-267.

Hofmann-Lun/Kraheck, Nicole (2004): Förderung schulmüder Jugendlicher. Neue Wege der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen in den Schulmüden-Projekten in Nordrhein-Westfalen. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut.

Proksch, Roland (2001): Paragraph 13 SGB VIII – Die zentrale rechtliche Grundlage für Jugendsozialarbeit. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Band 1. Münster: Votum-Verlag, S. 213-235.

Rauschenbach, Thomas u.a. (2004): Konzeptionelle Grundlagen für einen nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bestellzettel

Die unten genannten Veröffentlichungen können gegen einen Versandkostenbeitrag von EUR 1,44 in Briefmarken pro Exemplar beim DJI in Halle angefordert werden (Ausnahme: die ersten beiden Broschüren sind kostenlos).

Kostenlos anfordern

- Fördern und fordern: Jugendliche in Modellprojekten der Jugendsozialarbeit. Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms "Arbeits-weltbezogene Jugendsozialarbeit 1998-2001". München/Leipzig: DJI 2001, 121 S.
- Fit für Leben und Arbeit. Neue Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen Bro-schüre inkl. CD mit der Datenbank der 100 Wettbewerbspreisträger. München/Leipzig: DJI 2000, 193 S.

"Good Practices" in der Jugendsozialarbeit



- Schaub, Günther: Kooperation Kompetenzagenturen - Schulen. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 1/2005, 89 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schaub, Günther: Der Stellenwert des informellen Lernens bei der berufsorientierten Kompetenzfeststellung für benachteiligte Jugendliche. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 2/2005, 44 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Wüstendörfer, Werner: Erprobung der "Single Subject Research" im Modellprogramm "Kompetenzagenturen". München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 4/2005, 38 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schaub, Günther: Assessing the effects of informal learning on occupational competences of disadvantaged young persons. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 5/2005, 27 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Braun, Frank/Lex, Tilly: Die Rolle der Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule – Beruf. München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 6/2005, 13S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schmidt, Mareike (Hrsg.): Innovative Schulmodelle für eine verbesserte Vorbereitung von Jugendlichen auf Erwerbsarbeit. Praxismodelle Bd. 12. München/Leipzig: DJI 2002, 245 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Berufswegeplanung und individualisierte Berufseinstieghilfen. Praxismodelle Bd. 14. München/Leipzig: DJI 2002, 217 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Datenbank PRAXIMO – Praxismodelle "Jugend in Arbeit". Neue Praxismodelle zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen. CD-Update, 2001. München/Leipzig: DJI 2001.
- Schreiber, Elke/Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen: Die Preisträger des Wettbewerbs "Fit für Leben und Arbeit". München/Leipzig: DJI 2000, 264 S.
- Nicaise, Ides/Bollens, Joost: Berufliche. Qualifizierung und Beschäftigungschancen für benachteiligte Personen. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 5/2000, 55 S.
- Braun, Frank/Lex, Tilly/Rademacker, Hermann: Probleme und Wege der beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Expertise. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/1999, 30 S.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Video "Fit für Leben und Arbeit". München/Leipzig: DJI 2000, 43 Minuten, *Versandkostenbeitrag Euro 2.20*

Jugendhilfebetriebe

- Schaub, Günther: Qualifizierung und Beschäftigung im Jugendhilfebetrieb. Zwei Fallbeispiele. Werkstattbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 6/2001, 41 S.
- Lex, Tilly: Benachteiligte Jugendliche im Jugendhilfebetrieb: Arbeitskräfte oder Adressaten von Förderung? München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/2001, 141 S.
- Lex, Tilly (Hrsg.): Förderung benachteiligter Jugendlicher im Jugendhilfebetrieb. Praxismodelle Bd. 8. München/Leipzig: DJI 2001, 203 S.

- Lex, Tilly: Jugendhilfebetrieb – Jugendhilfe zwischen Arbeitsförderung und Marktorientierung. Literaturbericht und Bibliographie. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2000, 108 S.
- Preiß, Christine/Wahler, Peter: Lernen in der Juniorenfirma. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 3/1999, 31 S.
- Lex, Tilly: Vom Maßnahmeträger zum Sozialen Betrieb. Entwicklungen und Perspektiven eines ostdeutschen Modellprojekts. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/1998, 51 S.
- Lex, Tilly: Qualifizierung und Beschäftigung im "Sozialen Berufshilfebetrieb". München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/1997, 61 S.

Betriebe als Lernorte für "benachteiligte" Jugendliche

- Gericke, Thomas: Berufsausbildung Benachteiligter – Problemskizze und Bibliographie. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 3/2000, 109 S.
- Gericke, Thomas: Jugendwerkstatt – Praktikum – betriebliche Berufsausbildung. Kooperative Lernangebote für Benachteiligte. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 6/1997, 37 S.

Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendsozialarbeit

- Schaub, Günther: Bürokommunikation und neue Medien: Ein berufsvorbereitender Lehrgang. Forschungsbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/2001, 35 S.
- Schaub, Günther (Hrsg.): Neue Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendsozialarbeit. Praxismodelle Bd. 3. München/Leipzig: DJI 2000, 112 S.

Interkulturelles Lernen und Arbeiten

- Schreiber, Elke/Schreiber, Kerstin (Hrsg.): Interkulturelles Lernen und Arbeiten. Praxismodelle Bd. 10. München/Leipzig: DJI 2001, 264 S. (vergriffen, als PDF unter www.dji.de/abt_fsp1)

Jugendliche an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen Regionen



- Förster, Heike (Hrsg.): Berufliche und soziale Integration im sozialen Raum. Ausgewählte Beiträge zum Handlungsfeld. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 4/2004, 60 S.
- Schreiber, Kerstin: Rückblick auf ein Jahr BBE-Lehrgang - Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von BBE-TeilnehmerInnen. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 3/2004, 62 S.
- Marquardt, Editha: Evaluation von Qualifizierungsprojekten - Eine Untersuchung am Beispiel von Qualifizierungsbüros des FSTJ. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 2/2004, 60 S.
- Kraheck, Nicole: Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit. Lebenslagen, Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 1/2004, 178 S.
- Skrobaneck, Jan: TeilnehmerInnen in BBE-Maßnahmen – Erste Befunde einer bundesweiten Befragung. Forschungsbericht. München/Halle: DJI, Arbeitspapier 1/2003, 60 S.
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut/Reißig, Birgit (Hrsg.): Lokale Kooperation bei der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher. Praxismodelle Bd. 13. München/Leipzig: DJI 2002, 226 S.
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut/Reißig, Birgit: Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr – Bilanz des ersten Jahres. Forschungsbericht. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2002
- Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut (Hrsg.): Jugendsozialarbeit an sozialen Brennpunkten. Praxismodelle Bd. 4. München/Leipzig: DJI 2000, 196 S. (vergriffen, als PDF unter www.dji.de/abt_fsp1)

- Schaub, Günther (Hrsg.): Jugendsozialarbeit in strukturschwachen Regionen. Praxismodelle Bd. 5. München/Leipzig: DJI 2000, 122 S.
- Preiß, Christine/Wahler, Peter: Einstieg auf Raten? Berufliche Integrationsprobleme Jugendlicher in einer ostdeutschen Region. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/1999, 112 S.
- Schröpfer, Haike: Übergangswohnen – ein Orientierungsangebot im Rahmen der Erziehungshilfe. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/1998, 40 S.

Junge MigrantInnen

- Bendit, René/Keimeleder, Lis/Werner, Katja: Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufe junger MigrantInnen im Kontext von Integrationspolitik. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 4/2000, 65 S.
- Mögling, Tatjana: Aussiedlerjugendliche: Migration und Hilfen zur beruflichen Integration. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/1999, 26 S.

Mädchen/junge Frauen

- Datenbank PRAXIMO – Modul "Gender Mainstreaming". CD mit 39 innovativen Praxismodellen. München/Halle: DJI 2004
- Schulewski, Ute: Doing Gender. Gender Effekte in Handlungsstrategien und Handlungskonstellationen von SozialpädagogInnen in der Jugendberufshilfe. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 2/2002, 47 S.
- Kraheck, Nicole (Hrsg.): Verbesserung der berufl. Chancen von Mädchen und jungen Frauen. Praxismodelle Bd. 6. München/Leipzig: DJI 2001, 170 S.

Schulverweigerer/Schulabbrecher

- Kuhnke, Ralf: Methodenanalyse zur Panelmortalität im DJI-Übergangspanel. Arbeitsbericht im Rahmen der Dokumentationsreihe: Methodische Erträge aus dem „DJI-Übergangspanel“, München/Halle: DJI, Wissenschaftliche Texte 3/2005, 43 S. (nur als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Michel, Andrea (Hrsg.): Den Schulausstieg verhindern. Gute Beispiele einer frühen Prävention. München/Halle: DJI, Dokumentation 3/2005, 141 S.
- Richter, Ulrike (Hrsg.): Den Übergang bewältigen. Gute Beispiele der Förderung an der Ersten Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung. München/Halle: DJI, Dokumentation 4/2005, 175 S.
- Schreiber, Elke (Hrsg.): Nicht beschulbar? Gute Beispiele für den Wiedereinstieg in systematisches Lernen. München/Halle: DJI, Dokumentation 5/2005, 210 S.
- Fischer, Sonja: Schulmüdigkeit und Schulverweigerung. Eine annotierte Bibliografie für die Praxis. München/Halle: DJI, Dokumentation 9/2004, 80 S.
- Hofmann-Lun, Irene/Kraheck Nicole: Förderung schulmüder Jugendlicher. Neue Wege der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen in den Schulmüden-Projekten in Nordrhein-Westfalen. München/Halle: DJI 2004, 49 S. inkl. Datenbank auf CD
- Stevens, Alex/Gladstone, Ben (Hrsg.): Learning, not Offending. Effective interventions to tackle youth transition to crime in Europe. Westerham, Kent: 2002, 96 S.
- Reißig, Birgit: Schulverweigerung – ein Phänomen macht Karriere. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schulverweigerern. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 5/2001, 40 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber-Kittl, Maria: Alles Versager? Schulverweigerung im Urteil von Experten. München/Leipzig: DJI, Arbeitspapier 1/2001, 53 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)
- Schreiber-Kittl, Maria (Hrsg.): Lernangebote für Schulabbrecher und Schulverweigerer. Praxismodelle Bd. 7. München/Leipzig: DJI 2000, 245 S. (vergriffen, als PDF-Datei unter www.dji.de/abt_fsp1)



**Forschungsschwerpunkt
Übergänge in Arbeit**

Die folgenden Bücher aus dem DJI-Verlag können gegen Rechnung bestellt werden:



Gericke, Thomas/Lex, Tilly/Schaub, Günther/Schreiber-Kittl, Maria/Schröpfer, Haike: Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit.

Übergänge in Arbeit, Bd. 1.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2002, 356 S., ISBN 3-87966-404-8, EUR 14,90

Schreiber-Kittl, Maria/Schröpfer, Haike: Abgeschrieben? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer.

Übergänge in Arbeit, Bd. 2.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2002, 232 S., ISBN 3-87966-405-6, EUR 9,80



Gericke, Thomas: Duale Ausbildung für Benachteiligte. Eine Untersuchung zur Kooperation von Jugendberufshilfe und Betrieben.

Übergänge in Arbeit, Bd. 3.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2003, 144 S., ISBN 3-87966-407-2, EUR 8,90



Lex, Tilly/Schaub, Günther: Arbeiten und Lernen im Jugendhilfebetrieb - Zwischen Arbeitsförderung und Marktorientierung.

Übergänge in Arbeit, Bd. 5.
München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2004, ISBN 3-87966-409-9 EUR 9,90



Richter, Ulrike: Jugendsozialarbeit im Gender Mainstream. Gute Beispiele aus der Praxis.

Übergänge in Arbeit, Bd. 4. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2004, ca. 240 S., ISBN 3-87966-408-0, EUR 9,90



Ich bitte um Zusendung der angekreuzten Titel an folgende Adresse:

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Fax: _____

E-Mail: _____

**Deutsches Jugendinstitut e.V.
Außenstelle Halle
"Übergänge in Arbeit"
Franckeplatz 1, Haus 12/13**

06110 Halle/Saale

.....
Datum

.....
Unterschrift